

Vorlage Nr. 19/324-S
für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 03.05.2017

Umsetzung von Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)

Hier: Bau einer Lärmschutzfassade am Großmarkt Bremen

A. Problem

Der Liefer- und Ladeverkehr der Spezialitätenhalle des Großmarktes Bremen sowie die außen an der Fassade angebrachten Kühlaggregate der ansässigen Händler erzeugen Lärmemissionen, welche die anliegende Wohnnutzung insb. im Bereich der Konsul-Smidt-Straße stört.

Daher sollen diese Lärmemissionen durch geeignete bauliche Maßnahmen signifikant reduziert werden. Angestrebt wird eine Senkung der Schallemissionen um mindestens 14 dB, so dass ein nächtlicher Geräuschpegel von 35 dB erreicht werden kann.

B. Lösung

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Verfügung. Im Fokus stehen Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Stadtteilen in den Bereichen Krankenhäuser, Lärmschutz, Städtebau, energetische Sanierung und Luftreinhaltung. Die Maßnahmen sind vom 30.06.2015 bis 31.12.2018 durchzuführen und bis Ende 2019 abzurechnen.

Dem Land Bremen stehen für Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) 38,773 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Zuzüglich der vom Land zu finanzierenden Komplementärmittel von 4,308 Mio. € beläuft sich die Summe somit auf 43,081 Mio. €. Diese Mittel sind auf die Städte Bremen und Bremerhaven verteilt worden. Danach entfällt ein Anteil von 34,465 Mio. € auf die Stadt

Bremen und 8,616 Mio. € auf die Stadt Bremerhaven (80/20-Regel).

Der Senat hat die Projektliste der Stadt Bremen am 08.12.2015 beschlossen, der Haushalts und Finanzausschusses am 17.02.2016.

Danach werden für die Stadt Bremen in erster Linie An-, Um-, Neubauten bzw. Sanierungen von Kindertagesstätten, Schulen, Sporthallen und Krankenhäusern finanziert. Die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen mithilfe des Baus einer Lärmschutzfassade wird nur an der sogenannten Spezialitätenhalle des Großmarktes in der Überseestadt erfolgen. Eine auf den Lärmschutz ausgerichtete Maßnahme im Wohngebiet Willakedamm ist zurückgestellt worden.

Die Planungen zur Lärmschutzfassade haben das Entwurfsstadium erreicht. Die vorgesehenen Maßnahmen und der damit verbundene Investitionsbedarf sind der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Die überdachte Lieferrampe der Spezialitätenhalle erhält an der Außenkante eine Trennwand. Dazu wird eine Stahlkonstruktion mit einer Außenbekleidung aus Aluminiumwelle errichtet. Die Innenbekleidung der Trennwand erfolgt mit gelochtem Akustiktrapezblech, welche mit Mineralfaserplatten zur Schallabsorption hinterlegt sind. Die Trennwand erhält Sektionaltore analog den Toren des Bestandes. Ein geeigneter Rammschutz wird vorgesehen. Gemäß Brandschutzkonzept werden u.a. Fluchttüren eingebaut.

Die vom Architekten des Großmarktes eingereichten Gesamtkosten betragen 750.000 €, der vorgesehene Eigenanteil für die Großmarkt Bremen GmbH 150.000 €, der durch das Bundesprogramm KInvFG zu tragende Fehlbedarf liegt somit bei 600.000 €

Die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) bei der Senatorin für Finanzen hat die Maßnahme kostentechnisch untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass bei Annahme eines mittleren Gebäudestandards Gesamtkosten von knapp 704.000 € entstehen werden. Abzüglich des Eigenanteils von 150.000 € ergäbe sich somit ein Fehlbedarf von 554.000 €. Des Weiteren soll laut BZP eine Reserve für Unvorhergesehenes von 31.000 € bereit gehalten werden.

Im Übrigen bewertet die BZP das Bauvorhaben aus schalltechnischer Sicht als sehr

empfehlenswert.

Auf dieser Grundlage können die vorgesehenen Maßnahmen ausgeschrieben und baulich umgesetzt werden.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Wie bereits dargestellt, werden dem Land Bremen im Rahmen des KInvFG-Programmes vom Bund 38,773 Mio. € für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden durch einen 10%-igen Co-Finanzierungsanteil mit Landesmitteln (4,308 Mio. €) aufgestockt.

Die zu verausgabenden Projektmittel können direkt bei der Senatorin für Finanzen abgerufen werden, der Haushalt des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist bei dieser Förderung nicht betroffen.

Die Mittel sollen in voller Höhe in diesem Jahr ausgezahlt werden.

Evtl. anfallende Folgekosten der Maßnahme trägt die Großmarkt Bremen GmbH. Das Projekt hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Gender-Prüfung hat ergeben, dass der Lärmschutz allen näheren Anwohnerinnen und Anwohnern zu Gute kommen wird. Eine Bevorzugung eines Geschlechtes wird nicht erfolgen. Daher hat das Bauvorhaben keine Gender-Relevanz.

D. Negative Mittelstands Betroffenheit

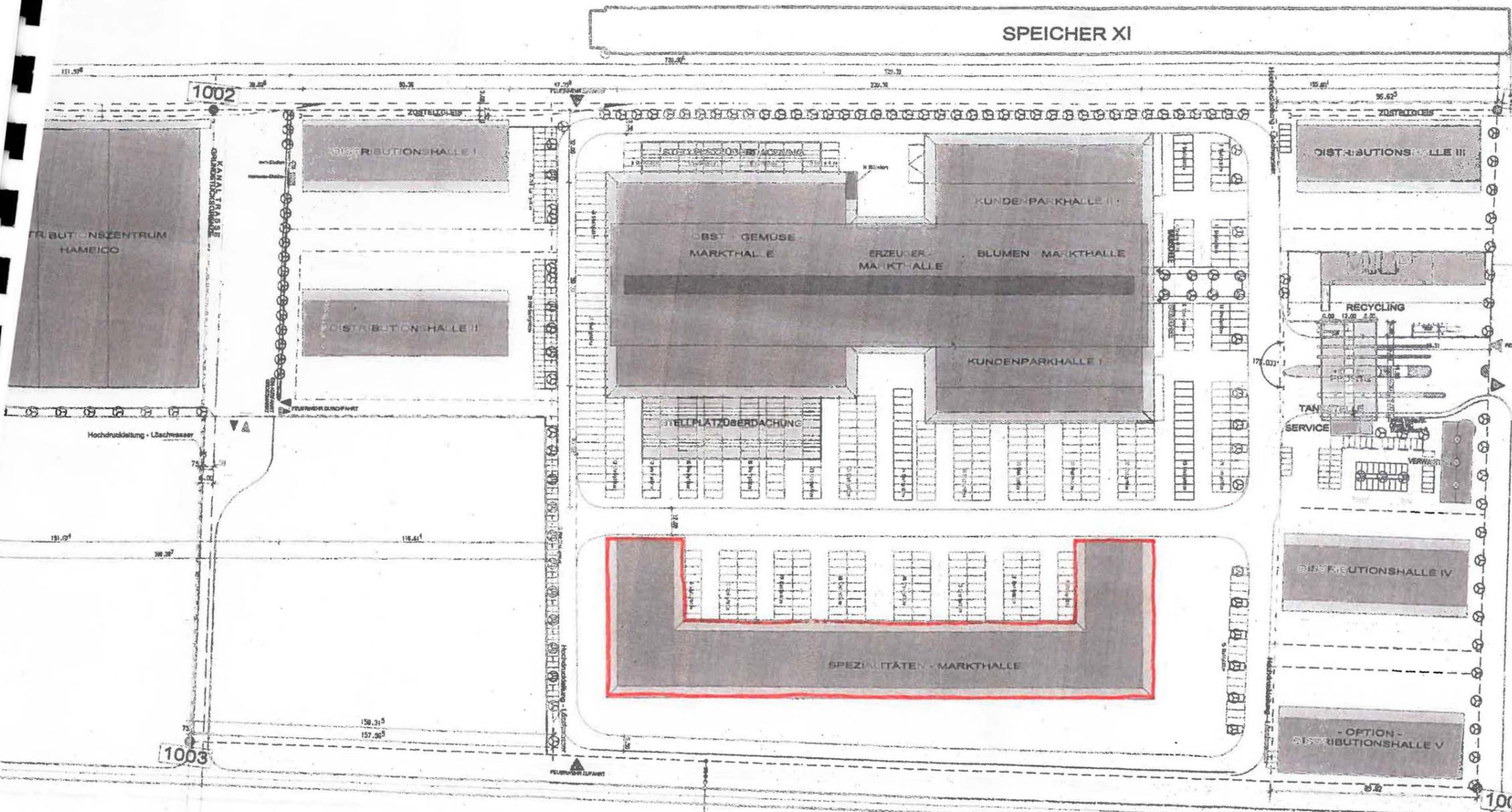
Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

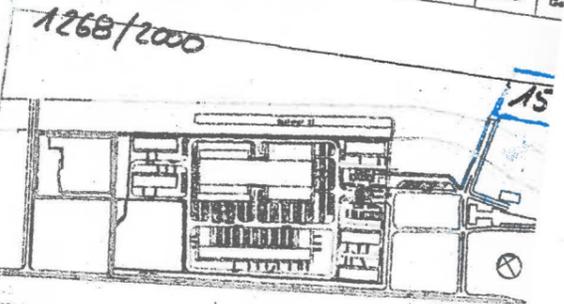
Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Ausführungen zum Bau einer Lärmschutzfassade an der Spezialitätenhalle des Großmarktes Bremen zur Kenntnis und stimmt der Baumaßnahme zu.

Anlagen:

- 1.) Lageplan Großmarkt / Spezialitätenhalle / Lärmschutzfassade
- 2.) Schnitt/Aufbau Lieferrampe/Lärmschutzfassade



Index	Datum	Änderungen	Bearb.	Ge
05	02.05.01	Portalgänge		
04	23.02.01	Änderungen con. Projektgespräch v. 22.02.01	SK	
03	21.02.01	Parkeplatzüberdachung; Ersatzlosgelation	PI	
02	26.01.01	Parkeplätze; Strossen Linien	PI	
01	04.01.01	Markthalle versch.; Vordach - Achse V; Überdachte Parkpl.	SK	
			SK	



NEUBAU GROSSMARKT BREMEN

Bauherrin
Grossmarkt Bremen GmbH
 Paul-Feller-Str. 25 28199 Bremen
 TEL: 0421/636620 - FAX: 0421/6366220

Genehmigt
 Bremen, am 13.06.2001
 Amt für Stadtplanung und Bauordnung
 Bremen - Fachbereich Bauordnung

BTBRO+TECHNIK
 - Planung - Engineering - Design - 28199 Bremen - Telefon: 0421 251 75 72-0



Planung

Bautitel

Plantyp
Ausführung

Bauherrin

Ort, Datum

Darstellung
LAGEPLAN
zum Bauantrag

Planung

Ort, Datum

Plan-Nr.
1400-01-A5

Inde
A5

Erst.
13.12.00

M
1 : 1001

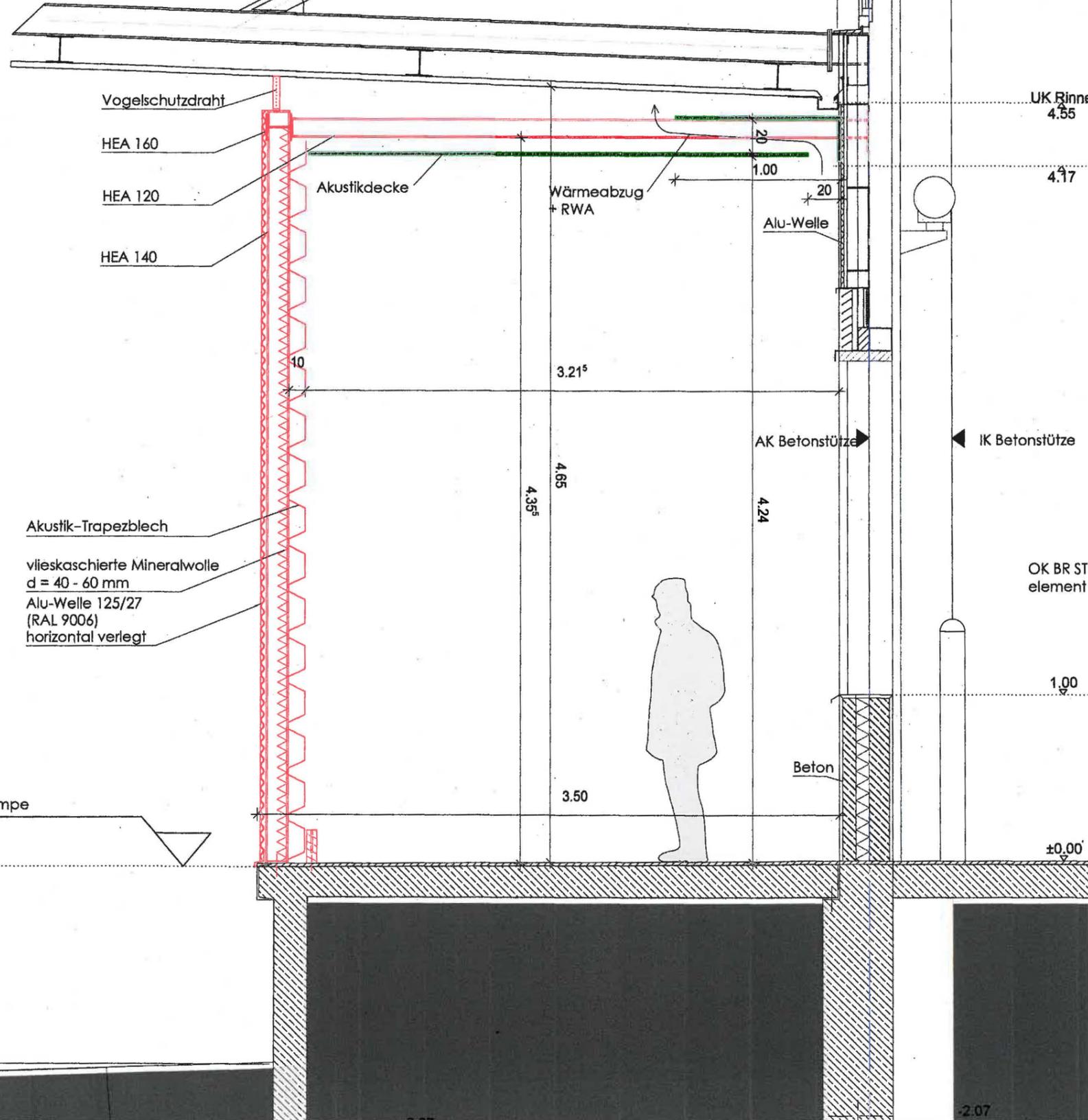
Gez.
SK

Blattgr.

Großmarkthalle
 Gebäudefuß - 3,28m
 Dachstuhl - 1,85m
 Flurhöhe - 2,05m
 Grundriss - 2,80m
 Parkhöhe - 7,0m

Dachaufbau:
HEA 200
HEA 160
Trapezblech T35 / 0,88
Dachneigung 3,5 %

UK Binder 6,00 m



Projekt
**Lärmschutzwand Spezialitätenmarkthalle
Großmarkt Bremen**

Am Waller Freihafen 1
28217 Bremen

Bauherr
Großmarkt Bremen GmbH

Am Waller Freihafen 1
28217 Bremen

Planung
Cordes Architekten + Ingenieure GmbH

An Knoops Park 1A
28717 Bremen

Büro: Osterdeich 11
28195 Bremen
Telefon: 0421/33636661
mail@cordes-architekten.de

Index	Datum	Name	Änderung

Planinhalt
**Schnitt A-A
Rampe mit Lärmschutzwand**

Datum	16.11.2016	Name	JR	Maßstab	1:20
Projektnr.	16-002	Datei	PL8	Plan.Nr.	E 03

VORABZUG